

## **Leitfaden für den Transfer eines nichtdeutschen Spielers in einen Verein unterhalb der 2. Bundesliga (Amateurverein) in Deutschland**

### **Allgemeiner Hinweis:**

Für die Spielberechtigung von nichtdeutschen Spielern in Deutschland muss das internationale Transferverfahren im Onlinesystem der FIVB durchgeführt werden, sofern der Spieler schon einmal eine Spielerlizenz in seinem nichtdeutschen Ursprungsverband erhalten hat.

Spieler (als auch Vereine) können **nur vom Ursprungsverband** in das FIVB-System aufgenommen werden. Hierfür gilt Folgendes:

Nichtdeutsche Spieler sind Ausländer und Staatenlose entsprechend ihrer Nationalität gemäß Personalausweis.

Volleyballspezifisch gilt gemäß den FIVB-Regelungen die Nationalität als Ursprungsverband, von dem erstmals für den Spieler ein Spielerpass/-Lizenz ausgestellt wurde. Erhält dieser Spieler von seinem nationalen Verband einen Spielerpass/-Lizenz, wird dieser Nationalverband zum Ursprungsverband.

### Beispiel:

Ein Franzose erhält erstmals überhaupt vom DVV einen Spielerpass = DVV ist Ursprungsverband. Dieser Spieler wechselt später über Spanien (dort immer noch DVV = Ursprungsverband) in den Bereich des französischen Verbandes. Ab diesem Zeitpunkt ist für den Spieler der französische Verband = Ursprungsverband.

### Gebühren

Grundsätzlich fallen für den Transfer eines Spielers Gebühren an.

Für einen Transfer aus einem **Mitgliedsland der CEV** gibt es per Internet einen sog. Gebührenrechner, der über den folgenden Link aufgerufen werden kann <http://transfers.cev.lu/calculator.aspx> .

Erfolgt der Transfer aus einem anderen **Mitgliedsland der FIVB außerhalb des CEV-Gebietes** gibt es keine Gebührenregelung. Die Transfer-Gebühren sind mit dem entsprechenden Herkunftsverband zu vereinbaren (verhandeln).

Zusätzlich wird bei einem Transfer aus einem anderen **Mitgliedsland der FIVB außerhalb des CEV-Gebietes** seitens des übergeordneten Kontinentalverbandes folgende Bearbeitungsgebühr erhoben:

- 3. Liga: 750,00 CHF
- Unterhalb der 3. Liga: 300,00 CHF

Für die Bearbeitung beim DVV wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 € zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 %) erhoben.

#### **Vorgehen für Erhalt eines internationalen Transfers:**

- 1.) Der an einem Spieler interessierte deutsche Verein muss beim DVV die **Aufnahme seines Vereins** in das elektronische System der FIVB beantragen. Für die Einpflege in das FIVB-System bitte folgende Daten per E-Mail an [transfer@volleyball-verband.de](mailto:transfer@volleyball-verband.de) senden:

- Vereinsnamen
- Kontaktperson
- Vereinsanschrift
- E-Mailadresse
- Telefonnummer

Wichtig: für den Wechsel in eine Bundesliga-Mannschaft (1. und 2. BL) ist die Deutsche Volleyball-Liga (VBL) zuständig (siehe Nr. 4)

- 2.) Der Verein erhält dann einen Zugangscode zu diesem System.

Wichtig: Pro Verein wird nur 1 Profil angelegt (auch wenn VBL beteiligt).

Ist bereits ein Profil in der FIVB-Datenbank angelegt, ändert sich nichts – bitte prüfen Sie ggf. die hinterlegten Daten und korrigieren Sie diese wenn nötig.

- 3.) Wenn der ausländische Spieler nicht in der Spielerdatenbank der FIVB zu finden ist, muss der Verein **über den DVV**, den ausländischen Ursprungsverband bitten, dass dieser einen **Account für den Spieler** anlegt. Für die Einpflege in das FIVB-System bitte folgende Daten per E-Mail an [transfer@volleyball-verband.de](mailto:transfer@volleyball-verband.de) senden:
- Name, Vorname
  - Geburtsdatum, -ort
  - Passportnr., Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdatum, Kopie Personalausweis oder Reisepass
  - Digitalisiertes Passfoto (mind. 590x710 Pixel)
  - E-Mailadresse des Spielers

Nachdem der Ursprungsverband den Spieler in der Datenbank angelegt hat, schickt das System dem Spieler dann automatisch einen Zugang zur FIVB-Datenbank, in der dieser seine Angaben korrigieren oder vervollständigen kann und er am Ende des Transfers diesen auch bestätigen muss.

Wichtig: Pro Spieler wird nur 1 Profil angelegt.

Ist bereits ein Profil in der FIVB-Datenbank angelegt, ändert sich nichts – der Spieler sollte die hinterlegten Daten prüfen und wenn nötig korrigieren.

An bereits vorhandenen Zugangsdaten ändert sich nichts.

- 4.) Wenn der ausländische Verband den Spieler angelegt hat, kann der deutsche Verein (nach Aushandlung der Transferbedingungen mit Spieler, Ursprungsverein und – verband) dann in diesem System das **Transferverfahren starten**, d.h. er legt den Vorgang an: Volleyball - Transfer – New ...

Wichtig: Achten Sie bitte darauf, dass bei dem Einstellen eines neuen Transfers die Saison 2014/15 eingestellt ist.

Wichtig: Beim Anlegen des Transfers für einen Amateurverein/Spieler (unbedingt darauf achten, „**no international rights**“ anzugeben.

**Für alle Spieler der 1. + 2. Bundesliga ist die VBL zuständig:**

Volleyball Bundesliga

Leiterin Spielbetrieb

Frau Viola Knospe

[knospe@volleyball-bundesliga.de](mailto:knospe@volleyball-bundesliga.de)

0 30-2 00 50 70 11

Bei der Eingabe des „**club of origin**“ (Ursprungsverein) muss folgendes beachtet werden:

- (1) Ein Ursprungsverein muss nur angegeben werden, wenn der zu transferierende Spieler noch einen Vertrag (Spielberechtigung) mit diesem Verein hat. Die Freigabe des Spielers ist Sache des ausländischen Ursprungsverbands.
- (2) Hatte der transferierte Spieler keine Spielberechtigung für einen ausländischen Verein bzw. lag bereits ein internationaler Transfer vor, so kann als Ursprungsverein „**No club of origin**“ eingegeben werden – die Freigabe des Spielers erfolgt dann durch die Bestätigung des Ursprungsverbandes.

Mögliche finanzielle Vereinbarungen gehören nicht in den Transfervorgang im FIVB-System (lediglich sportliche & persönliche Daten).

- 5.) Für Amateurspieler kann die Transferperiode grundsätzlich am 15. September starten und endet automatisch am 15. Mai des Folgejahres, sofern kein kürzerer Transferzeitraum angegeben ist.

**Achtung:**

**Das FIVB-System lässt einen Transferstart erst ab 15.10.2014 zu.**

**Die CEV hat zugelassen, dass in diesen Fällen eine Spielberechtigung ab 15.09.2014 erteilt werden darf. Liegt der Transferstart nach dem 15.10.2014 gilt frühestens dieses Datum für die Erteilung einer Spielberechtigung.**

- 6.) In diesem sog. „draft“-Stadium (= Entwurf) des Transfers sind noch Änderungen möglich, die von beiden Verbänden vorgenommen werden können. Hier kann der „draft“-Transfer auch noch von dem Verein gelöscht werden, der ihn angelegt hat.
- 7.) Um den Transfer zu starten, muss der aufnehmende Verein diesen im FIVB-System initiieren, indem er den Button „confirm“ betätigt. In diesem Stadium ist der Transfer nicht mehr veränderbar! Allerdings können schriftliche Verträge zwischen Verein und Spieler noch eingefügt werden (falls benötigt), solange der Transfervorgang noch nicht von allen bestätigt wurde.  
Für andere Änderungen muss der Transfer neu gestartet werden! In diesem Fall bitte eine Information an den DVV senden, der dann die FIVB informiert, dass der alte/überholte Transfervorgang gelöscht werden soll.
- 8.) Durch das System erhalten alle Beteiligten (ausländischer Ursprungsverband, ggf. ausländischer Ursprungsverein, Spieler, deutscher Verein und der Deutsche Volleyball-Verband) automatisch eine Email, dass der Transfer eröffnet wurde und dieser nun von allen Beteiligten im FIVB-System bestätigt werden muss.
- 9.) Nach Erhalt dieser Email wird der Deutsche Volleyball-Verband dem deutschen Verein eine Rechnung über eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 80,- zzgl. der gültigen MwSt. senden.
- 10.) Nach Geldeingang und Vorlage aller Unterlagen wird der DVV den Transfer im FIVB-System bestätigen.
- 11.) Liegen alle Bestätigungen von FIVB, DVV, neuem Verein, Spieler, Ursprungsverband und ggf. Ursprungsverein vor, erfolgt über das System automatisch eine Meldung an alle Beteiligten, dass der Transfer genehmigt ist und alle erhalten damit das Transfer-Zertifikat des Spielers als pdf-Datei.
- 12.) Anschließend kann der deutsche Verein für den Spieler einen Spielerpass für die Saison 2014/2015 unter Vorlage des Transfer-Zertifikats beim zuständigen Landesverband/der zuständigen Passstelle beantragen.

### Hilfestellungen:

- Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des DVV:  
transfer@volleyball-verband.de
- Abgeschlossene Transfers gelten immer maximal nur bis zum 15. Mai des nächsten Jahres. Danach ist der Spieler automatisch wieder für seinen Herkunftsverband bzw. für neue Transfers frei gegeben.
- Das Procedere muss für jede Saison erneuert werden, auch wenn der Spieler in seinem Verein verbleibt.
- Farbe des Balkens beim Transfer-Vorgang:
  - Gelb** = draft (Entwurf)
  - Rot** = Transfer initiiert, aber nicht von allen Parteien bestätigt
  - Grün-Rot** = Transfer von einer o. mehreren, aber nicht allen Parteien bestätigt
  - Grün** = Transfer von allen Parteien bestätigt und abgeschlossen

**Anmerkung:** Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die weibliche Schreibweise verzichtet.

Deutscher Volleyball-Verband e.V.  
Otto-Fleck-Schneise 8  
60528 Frankfurt/M.  
Telefon: 0 69/69 50 01-0  
E-Mail: transfer@volleyball-verband.de